



Funktionsbeschreibung Mitglied Geschäftsprüfungskommission

1. Funktion

Funktionsbezeichnung	Mitglied der Geschäftsprüfungskommission
Funktionsumschreibung	Die Geschäftsprüfungskommission... <ul style="list-style-type: none">- übt die Aufsicht über die Geschäftsführung des Gemeinderates, der Kommissionen und der Verwaltung im Sinne einer nachträglichen Kontrolle aus- überprüft periodisch und stichprobeweise die Recht- und Ordnungsmässigkeit der Aufgabenerfüllung durch die Behörden und Verwaltung- prüft stichprobenweise die Zweckmässigkeit der Geschäfte und gelangt, sofern es ihr sinnvoll erscheint, mit Feststellungen und Fragen oder sachdienlichen Empfehlungen schriftlich an den Gemeinderat- übt im Auftrag des Gemeinderats die periodische Dossierkontrolle sowie die Aufsicht gemäss Sozialhilfegesetzgebung über den Sozialdienst aus- ist die Aufsichtsstelle Datenschutz- kontrolliert periodisch die Einhaltung des Budgets und prüft stichprobeweise die Ausgabebelege- erhält die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Geschäften, die den Stimmberechtigten unterbreitet werden- Kann durch die Gemeindeversammlung für weitere nicht dauernde Aufgaben beauftragt werden- erstattet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat einmal jährlich schriftlich Bericht über ihre Prüfungen.- kann an der Gemeindeversammlung allfällige Anträge stellen.

2. Organisatorische Eingliederung

Übergeordnete Stellen	Souverän
Aufsichtsorgan	Regierungsstatthalteramt Biel
Unterstellte Stellen	keine
Stellvertretung	<ul style="list-style-type: none">- Vizepräsident/in vertritt Präsident/in- Mitglieder vertreten sich gegenseitig

3. Aufgaben

Hauptaufgaben	<ul style="list-style-type: none">- rund 8 Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission pro Jahr inkl. Vorbereitung (Aktensstudium)- gezielte Prüfungen im Rahmen der Aufsichtsfunktion- Teilnahme an Besprechungen und Begehungen nach Auftrag des Präsidiums
Nebenaufgaben	keine
Funktionsbezogene Delegationen	keine



4. Zeitaufwand

Ungefährer Zeitaufwand

ca. 60 Stunden pro Jahr

5. Kompetenzen und Verantwortung

Kompetenzen

Sachlich:

- Stimmrecht bei Kommissionbeschlüssen
- Als Gesamtkommission Antragsrecht an die Gemeindeversammlung
- Als Gesamtkommission die vorzunehmenden Prüfungen
- Als Gesamtkommission Empfehlungen oder Feststellungen an den Gemeinderat
- Akteneinsichtsrecht in alle Akten soweit diese für die Erfüllung der Kommissionsaufgabe erforderlich ist.

Finanziell:

Als Gesamtkommission: zur Abklärung schwieriger Fragen können Sachverständige beigezogen werden. Die Kommission verfügt über ihr bewilligtes Budget selbständig.

Personell:

keine

Unterschriftsberechtigung:

Gemäss Organisationsverordnung Art. 39 – 41

Verantwortlichkeit

- Aufsicht über die Behörden und Verwaltung
- Aufsicht Sozialdienst gemäss Sozialhilfegesetzgebung
- Aufsichtsstelle Datenschutz

6. Anforderungen

- Interesse an einer Prüftätigkeit zum Wohle der Gemeinde
- Breites Interesse an den verschiedenen Thematiken der Gemeindepolitik
- Betriebswirtschaftliche, treuhänderische oder rechtliche Kenntnisse sind von Vorteil
- Verschwiegenheit
- Sachlich eigene Standpunkte in der Kommission vertreten können und zugleich konsens- und teamfähig sein

7. Entschädigung

gemäss Reglement über Entschädigungen und Spesen

Sitzungen / Delegationen

Sitzungsentgelt nach folgendem Ansatz:

bis 3 Stunden: CHF 80

ab 3 – 6 Stunden: CHF 120

über 6 Stunden: CHF 240

Spesen

Anspruch auf Rückerstattung der effektiven Auslagen, die dem Behördenmitglied in Ausübung seiner Amtstätigkeit entstehen.